

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Riesa  
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Stempelgebühr  
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 102.

Montag, 4. Mai 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzige Ausnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.  
Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmitz in Riesa.

## Beitragszahlung

für die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und für den Ausschuss für Gartenbau bei dem Landeskulturrat.

Von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist die Geberrolle mit einem Auszuge aus dem Unternehmensverzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an uns abgegeben worden. Diese Geberrolle, aus der die von den Betriebsunternehmern auf das Jahr 1907 nach § 10 Pfg. pro Einheit für die Berufsgenossenschaft zu entrichtenden Beiträge und

wetter die Beiträge zu ersehen sind, die vom Gartenbau für den ihn betreffenden Ausschuss bei dem Landeskulturrat zu entrichten sind, liegt 2 Wochen lang, von Mittwoch, den 6. laufenden Monats an gerechnet, in unserer Steuerkasse zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Mai 1908.

Herr Otto Max Härtel aus Poppitz ist von uns als  
Wachmann  
verpflichtet worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Mai 1908.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 4. Mai 1908.

— Durch Verordnung des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wurde den hiesigen wissenschaftlichen Lehrern am Realprogymnasium Herr cand. paed. Ottomar Richter und Herr cand. rev. min. Carl Walther der Titel „Oberlehrer“ verliehen. In das Lehrerkollegium traten zu Ostern neu ein: Herr Albert Knauth, bisher Lehrer an der Bürgerschule in Riesa, als ständiger technischer Lehrer, und Herr Kandidat des höheren Schulamts Karl Bernhard als Probe- und Kusthilfslehrer.

— Im Hofraume des Rgl. Artilleriedepots fand gestern nachmittag eine Prüfung der Beurlaubung der freiwilligen Sanitätskolonne und anschließend eine Übung der Kolonne selbst statt. Vom Landesverband des roten Kreuzes, dem die Kolonne unterstellt ist, waren als Inspektoren erschienen die Herren Generalarzt Dr. Appel und Oberleutnant Oeheral aus Dresden. Ferner wohnten der Übung bei die Herren Garnisonältester Generalmajor Hildendorff, Oberstabsarzt Dr. Wolf, Stadtrat Spneel aus Riesa und Militärvereins-Vorsteher Herr aus Großenhain, sowie Mitglieder der Sanitätskolonnen von Lommahsch und Großenhain. Nach einer Paradeaufstellung der Kolonne wurde die durch Herrn Oberarzt Dr. Meyer ausgeübte Beurlaubung einer theoretischen Prüfung unterzogen und die Mannschaften dieser Abteilung durch Herrn Generalarzt Dr. Appel als Kolonnenmitglieder verpflichtet. Hieran reihete sich eine mündliche und praktische Prüfung der älteren Mannschaften. Die praktische Übung erstreckte sich auf Anlegen von Verbänden und auf den Transport von Verletzten, die durch Mannschaften des Pionier-Bataillons markiert wurden, mittels Tragen nach den zwei vorher zum Verwundeten-Transport eingerichteten Wagen (ein Leiter- und ein Lastwagen). Von hier aus erfolgte das Einladen in zwei hinter dem Artilleriedepot stehende Eisenbahnwagen und das Ausladen aus diesen. Die Wagen waren zum Verwundeten-Transport nach dem Hamburger-Grundhaken und Einzelweilchen System eingerichtet. Nachdem Herr Oberleutnant Oeheral der Kolonne seine Zufriedenheit über ihre Leistungen ausgesprochen und zum weiteren Vornehen aufmunterte hatte, endete die Befestigung mit einem Paradeaufmarsch der Mannschaften. Alsdann vereinigten sich die Kolonne mit ihren Gästen im „Feldschloßchen“ zu einem geselligen Beisammensein, bei dem verschiedene Ansprachen gehalten wurden. Nicht zu verkennen ist, daß Herr Oberarzt Dr. Meyer vom Feldart.-Regiment Nr. 32 sich um die Aus- und Weiterbildung der Sanitätskolonne sehr verdient gemacht und Dankbarkeit erworben hat, die von den Herren Kolonnen-Inspektoren und auch von anderer Seite zum Ausdruck gebracht wurde. Möge die freiwillige Sanitätskolonne Riesa, die durch die Neuausgebildeten wieder eine größere Mitgliederzahl erlangt hat, sich stetig weiter entwickeln und ihrem edlen Zwecke wie bisher mit voller Hingebung obliegen!

— Der erste Maionntag war ein schöner Frühlingstag voll Sonnenschein und lauer Luft; das Wetter war besonders in den Nachmittagsstunden ganz dazu angelegnet, die Menschenheit aus den Stuben und aus der Stadt hinaus ins Freie zu locken, wo der Frühling auf allen Wiesen und an allen Wegen mit lieblichen Feldblumen grüht. Man konnte bei einem Spaziergange beobachten, wie die Blätterbildung an Baum und Strauch doch schon weit vorgeschritten ist. Entfaltete Baumblüte war nur vereinzelt zu sehen, aber die Blütenknospen an den Bäumen

sind soweit, daß sie bei wärmendem Sonnenschein in wenigen Tagen sich öffnen werden. Der nächste Sonntag dürfte für die hiesige Gegend der „Baumblutsonntag“ werden.

— Es ist bekanntermaßen nicht selten, daß ein Fahrrad plötzlich abhanden kommt, weit seltener aber ist, daß ein Rad als Fundobjekt abgeliefert wird. Ein solch seltener Fall ereignete sich in vergangener Nacht. Als gefunden wurde ein Fahrrad auf der Polizeiwache abgegeben, wo es der rechtmäßige Eigentümer wieder abholen kann. An gleicher Stelle befindet sich seit dem verfloffenen Jahrmarkt ein blauer Handleitwagen, der auf dem Albertplatz herrenlos stand und in polizeiliche Verwahrung genommen wurde.

— In der Nähe des Zettthamer Wasserturmes war gestern auf einem Teile des Truppenübungsplatzes Zettthain das dicke Gras in Brand geraten. Das Feuer breitete sich schnell über eine ziemlich große Fläche aus, doch bestand eine besondere Gefahr nicht. Ein schnell beordertes Arbeitskommando vom Barackenlager löschte den Brand.

— Der Bezirk Niedereibe des Wohltätigkeitsvereins Sächsische Fechttschule hielt gestern nachmittag in Glauchitz im Kaiserhofen Gasthofe eine von 3—6 Uhr dauernde Bezirksversammlung ab. Vertreten waren 11 Verbände durch 27 Delegierte. Die Versammlung befaßte sich hauptsächlich mit der Beratung der zu der am 23., 24. und 25. Mai in Wehlen stattfindenden Verbandshauptversammlung vorliegenden Anträge, die durch beraten wurden und zu denen man entsprechende Wünsche äußerte. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Staucha durchs Los bestimmt.

— Ueber den Antrag des Abgeordneten Dr. Spieß und Genossen vom 16. Januar 1908 wegen der Besteuerung der Warenhäuser usw. ist bei der 2. Kammer vom Berichterstatter Dr. Schang folgender Antrag eingegangen: Die Kammer wolle beschließen: den Antrag Dr. Spieß in folgender Gestalt anzunehmen: die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches 1. Warenhäuser, deren Begriff im Gesetze ausdrücklich zu bestimmen ist, 2. Zweiggeschäfte von solchen Geschäften, in denen im Kleinhandel Lebensmittel, Genussmittel, Bekleidungsgegenstände, Feil- und Beleuchtungsstoffe und ähnliche für den täglichen Gebrauch bestimmte Waren verkauft werden, 3. Großbetriebe, bei denen der Begriff für die einzelnen Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahl nach dem Umfange oder einem anderen Merkmal abzustufen ist, insofern sie nicht in der Hand eines Einzelkaufmanns oder einer offenen Handelsgesellschaft Gegenstände der in Nr. 2 bezeichneten Art verkaufen, mit Ausnahme jedoch solcher Großbetriebe, welche lediglich die Vermittlung des Bezuges von Waren bezwecken, die ihrer Natur nach ausschließlich für den Gewerbebetrieb des Abnehmers bestimmt sind, und mit Ausnahme solcher Genossenschaften oder Vereinigungen, deren Zweck in der Vermittlung des Betriebes der eigenen Erzeugnisse ihrer Mitglieder im Kleinhandel besteht, mit einer Steuer belegt werden, deren Ertrag den Gemeinden überwiesen wird, die aber nicht auf Lieferanten oder andere Handel- und Gewerbetreibende abgewälzt werden kann.

— Bei der am vergangenen Donnerstag in der zweiten Kammer des sächsischen Landtages stattgefundenen Beratung des Kapitels 79 des Etats 1908/09 „Straßen- und Wasserbau-Verwaltung“ beklagte Herr Landtagsabg. Greulich-Gröbba, wie schon kurz berichtet, daß den Anwohnern der Unterelbe seinerzeit der

Elbusernuhen bis zur Nullwasserlinie unberechtigterweise entzogen worden sei und sie dadurch großen Schaden erlitten hätten. Er führte nach den stenographischen Niederschriften (lt. Dresdner Journal) ungefähr aus: Er habe sich die Zusammenstellung, die man in dem Berichte finde, über die Einnahmen aus der Weiden- und Graswirtschaft an der Elbe auf den von der veralteten Nullwasserlinie stromwärts gelegenen staatlichen Flächen deshalb geben lassen, um einen der Hauptpunkte, die er seinerzeit bei der Wassererhebung gemacht habe, zu beweisen. Der untere Teil, Meißner 1, bringe allein dem Staate 13 581,10 M., während der obere Teil, Pirna, das sei also Landesgrenze bis Blauitz, nur 1029 M. einbringe. Das sei der deutlichste Beweis dafür, daß damals bei Festsetzung der Nullwasserlinie der untere Teil, die Niederung, in bedeutend stärkerem Maße herangezogen worden sei als der obere Teil. Es sei ja selbstverständlich, daß, wo tiefe Ufer seien, das Hochwasser nicht so weit ausgreifen könne, als dort, wo flache Ufer seien und das Wasser infolge dessen weiter austrete. Ihm sei jetzt von Gemeinden eine große Masse Beschwerden zugegangen, die darum bätren, die Sache doch nochmals bei der Regelung des Wassergesetzes der Regierung zu unterbreiten, da jetzt bei der Regelung des Wassergesetzes doch die einzige Rettung sei, wo die Sache klargelegt und den Leuten, die unten an der Elbe lägen, auch ihr Recht gewahrt werden könne. Ihm sei z. B. von einem Besitzer mitgeteilt worden, daß ihm damals bei Festsetzung der Nullwasserlinie allein entzogen worden sei ein Areal von einem Ader Weidenpflanzungen und Wiesen. Das sei ein Gelände, das nach unseren Wertverhältnissen an der unteren Elbe ungefähr ein Kapital von 4000 M. darstelle. Das sei gewiß für einen einzelnen Grundbesitzer ein schwerer Nachteil und eine schwere Belastung gewesen. Man wolle nun nicht so weit gehen, daß die ganze Nullwasserlinie wieder aufgehoben werde, sondern daß das Gelände bis zur Nullwasserlinie dem Staate zu jeder Zeit zur Verfügung bereitstehen solle. Aber die Klagen seien doch gewissermaßen die Gegenleistung, welche die Leute vom Staate verlangen könnten. Er halte das auch nur für eine gerechte Gegenleistung des Staates, wenn er den Leuten diese auch gewähre. In der Gesetzgebungsdeputation sei bei Beratung des Wassergesetzes eine Zusage von der Regierung gemacht worden, daß den Leuten, die dort wohnten, wo die Nullwasserlinie noch nicht festgelegt worden sei, dieses Recht gewahrt bleiben solle. Es sei jedoch denjenigen, bei denen die Nullwasserlinie jetzt schon festgelegt worden sei, dieses Recht nicht eingeräumt worden. Er bitte die Königl. Staatsregierung recht dringend darum, daß sie hier endlich einmal gleiche Maße schaffe, daß sie den Leuten, die also früher unter einem gewissen Einfluß der Regierung gestanden und so dieses Protokoll der Regierung unterschrieben hätten, auch ihr Recht zuteil werden lassen möge. Auch in bezug auf die Besteuerung des Staates möchte er hierzu noch einiges erwähnen. Von sämtlichen Gemeinden sei ihm mitgeteilt worden, daß die Staatsregierung an die betreffenden Gemeinden bis jetzt nicht einen Pfennig Steuern bezahlt habe. Sie verlange aber, daß z. B. die Wasserleichen, die an Ortsteilen anschwemmen, dann auf Kosten der Gemeinde aufgehoben würden. Es sei ganz betrügerisch, was den Gemeinden durch die Aufhebung von Wasserleichen an Kosten entstehe. Die Gemeinden seien an die Königl. Staatsregierung heranzutreten, daß die Staatsregierung wenigstens die Flächen, die ihr gehörten, versteuern möge. Bis jetzt habe sich die Staatsregierung dazu immer ablehnend verhalten. Im Sinne der Gerechtigkeit bitte er das Finanzministerium, auch den Anwohnern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die sich in ihrer

**Wohnungsnachweis**

l. b. Exped. d. Bl. für Wohnung-Suchende kostenfrei. Für Vermieter: bei Selbstantrag in die Liste 10 Pf., bei verlangtem Eintrag durch unseren Beamten 20 Pf.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen zc. finden kostenfrei Aufnahme.

**Wohnungsnachweis!**